



Gymnastik

**GSV Hemmingen e.V., Abteilung Gymnastik –
Hygienekonzept nach § 7 der aktuell geltenden Corona-Verordnung
Stand 15.09.2021**

Trainingsgruppe:	Gymnastik
Trainingszeit:	Montags von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr Donnerstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher:	Anita Nietfeld
Trainingszeit:	Dienstags von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr Dienstags von 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr Dienstags von 20:00 Uhr bis 20:45 Uhr
Umsetzungsverantwortliche:	Steffi Arendt und Petra Jäger
Hygieneplan vom:	17.09.2021

Allgemeine Regeln:

1. Trainingseinheiten dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.
2. Die Teilnehmer und etwaige Helfer warten vor der Halle mit einem Abstand von mindestens 2m, bis sie von den Umsetzungsverantwortlichen dieses Hygieneplans einzeln in die Halle eingelassen werden.
3. Eingelassen werden dürfen nur Personen, die
 - nachweislich geimpft, genesen oder negativ getestet sind (s. 4.),
 - keine Symptome einer Corona Infektion aufweisen (Fieber, trockener Husten, Geruchs-/Geschmacksstörungen),
 - keinen wissentlichen Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten und
 - die ihre Kontaktdaten für eine spätere eventuell erforderliche Kontaktnachverfolgung schriftlich hinterlassen.

Personen, die wenigstens eines der vorgenannten Kriterien nicht erfüllen ist der Zutritt in die Halle durch die Umsetzungsverantwortlichen zu verwehren; die Nachweiskontrolle hat entsprechend vor der Halle durch die Umsetzungsverantwortlichen stattzufinden.

4. Als Nachweis für einen negativen Test gilt
 - eine Bescheinigung einer offiziellen Teststelle oder eines Testzentrums (nicht älter als 24 Stunden)
 - eine Bescheinigung einer betrieblichen Testung (nicht älter als 24 Stunden)

Der Testnachweis verbleibt beim Teilnehmer/Helfer/Trainer, der ihn 14 Tage aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorlegt.

Geimpfte oder genesene Personen, Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Seit dem 16. September 2021 gilt das **dreistufige Warnsystem!** Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Das Gesundheitsamt macht den Eintritt in die jeweilige Stufe im Internet bekannt.

Warnstufe: Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht

Alarmstufe: Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht

Im Moment gilt in Baden-Württemberg die **Basisstufe**. D.h.:

In geschlossenen Räumen: 3G

Sobald wir in der **Warnstufe** sind, gilt:

In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test!)

Ab der **Alarmstufe** gilt:

In geschlossenen Räumen: 2G

5. Die Trainingsgruppe betritt und verlässt geschlossen das Gebäude, dabei erfolgt das Betreten und Verlassen der Halle einzeln und nacheinander.
6. In der Umkleidekabine, in der Halle, auf Fluren und Wegen halten alle Personen (Teilnehmer, Trainer und Helfer) einen Abstand von mindestens 1,5m zueinander und tragen einen medizinischen Mund-Nasenschutz. Für Kinder unter 6 Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht obligatorisch.
Die Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich werden beim Betreten und Verlassen der Sporthalle genutzt oder alternativ die Hände gründlich gewaschen.
7. Die Wegstrecken sind zügig und ohne weiteres Verweilen im Gebäude oder auf dem Außengelände zurückzulegen.
8. Während des Trainings wird möglichst ein Abstand von eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen (z. B. Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern) eingehalten. Im Übungsbetrieb kann von der Abstandsregelung abgewichen werden, sofern es die Trainingssituation (Unfallvermeidung) erfordert.
9. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
10. Benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden - soweit möglich - nach der Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert. Türklinken sollten wenn möglich mit dem Ellbogen oder mit Handschuhen genutzt werden.
11. Nach der Toilettennutzung müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
12. Für jedes Training sind die verantwortlichen Personen namentlich in diesem Hygienekonzept benannt. Die Umsetzungsverantwortlichen sind für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich und müssen beim Training persönlich vor Ort sein.
13. Die benannten, verantwortlichen Personen werden auf den von den Teilnehmern und sich selbst ausgefüllten Kontaktrisikobögen den festgestellten 3G-Status dokumentieren und die Unterlagen gleichtäglich an die GSV Geschäftsstelle übergeben. Neben dem 3G-Status sind aufgrund der Corona-Verordnung die im Folgenden näher bezeichneten Daten aller Personen festzuhalten, denen durch die Umsetzungsverantwortlichen Zutritt zur Halle gewährt wurde
 - Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 - Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
 - Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers (erfolgt beim ersten Training auf dem Datenblatt).Auch die Umsetzungsverantwortlichen selbst haben einen Kontaktrisikobogen zur Dokumentation auszufüllen. Aufgrund der Pflicht zur Dokumentation des 3G-Status ist die Nutzung der Luca-App nicht möglich.
14. Die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen stellen sicher, dass der minderjährige Trainingsteilnehmer eingehend über die Regelungen informiert wurde. Sollten die Regelungen trotz Aufforderung durch die verantwortlichen Trainer nicht eingehalten werden, erfolgt ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb.
15. Der Zutritt zur alten Halle erfolgt ausschließlich über den linken Eingang; die Halle wird durch den mittleren Eingang verlassen. Gegenstände dürfen entsprechend nicht in der Umkleide zurückgelassen werden. Während des Trainingsbetriebs bleibt die Halle geschlossen.
16. Duschen ist erlaubt.
17. Sofern im Anschluss weitere Trainingsgruppen die Halle nutzen, muss die Halle 15 Minuten vor Ablauf der verfügbaren Trainingszeit verlassen und nach Möglichkeit gelüftet werden.

Kontaktverfolgungsbogen Erwachsene

Gruppe _____

Vor- und Nachname _____

Datum _____

Uhrzeit Beginn: _____ Ende: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass bei mir keine Symptome einer Atemwegserkrankung oder erhöhter Temperatur bestehen. Es bestand für über 2 Wochen kein wissentlicher Kontakt zu einer coronainfizierten Person.

Nach Ende der Trainingsstunde werde ich das Gelände der Sporthalle unverzüglich und unter Einhaltung des Mindestabstands verlassen.

Den Nachweis über meinen aktuellen Corona-Status (geimpft, genesen oder innerhalb der letzten 24 Stunden negativ getestet) werde ich für die Dauer von 14 Tagen aufbewahren und auf Aufforderung dem Gesundheitsamt vorlegen.

Unterschrift: _____

Vom Umsetzungsverantwortlichen für die Hygieneregeln auszufüllen:

Der oben genannte Teilnehmer ist nachweislich:

geimpft genesen negativ getestet (Test nicht älter als 24 Stunden)